Musterdokumentation zum Nachschlagen

Autor(en): **Vonesch, Gian-Willi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **40 (1993)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-368367

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gabe zu, es den verschiedenen Ansprüchen «recht» zu machen. Das ist schier unmöglich.

Die Übung ist ein Ernstfall, geübt wird der Notfall

Damit ist gemeint, dass in unserem Ernstfall ein Schwerpunkt im Erkennen und Einüben zwischenmenschlicher Anliegen gesetzt werden kann, um überhaupt die Voraussetzung zum Bestehen des Notfalls zu schaffen. Dabei unterschätze ich die technische Seite der Übungsziele nicht, ich spreche auch nur von einem Schwerpunkt, nebst anderen Schwerpunkten.

Wenn wir den zwischenmenschlichen Anliegen den gebührenden Raum lassen, und sie auch thematisieren, dann können Stressoren, die zu Frustration und deren Überspielung (Verdrängung) führen, zumindest teilweise verarbeitet, das heisst überwunden werden. Dies trifft vorweg in Übungsbereichen Untertage zu.
Stark demotivierte Kursabsolventen, die oft als unerwünschte Querulanten erscheinen, sind nicht einfach blöde. Im Gegenteil: oft handelt es sich um differenzierte, intelligente Mitmenschen, denen vielleicht eine besondere Aufgabe zugeteilt werden kann, wenn man sie kennenlernt, und sie zu diesem Zweck ernst nimmt.

*

Diese Gedanken sind zum Teil aus einem zweitägigen Seminar zu Stress und Stressbewältigung mit Instruktorinnen und Instroktoren in Bern hervorgegangen, das unter der Leitung des Autors stattgefunden hat. Es ist dabei auch die Frage aufgetaucht, ob nicht eine breitangelegte Langzeituntersuchung mittels Fragebogen zu Themen wie Motivation, Unterforderung, Überforderung bei Zivilschutzabsolventen zu sinnvollen Ergebnissen bezüglich Stress und Stressabbau führen könnte.

Matthias Zuber arbeitet als freischaffender Psychologe in Bern.

Fachunterlage für Dienstchefs und Stabsangehörige des Kulturgüterschutzes

Musterdokumentation zum Nachschlagen

Innerhalb des Schweizerischen Zivilschutz-Fachverbandes der Städte existiert seit 1990 eine «Gruppe Kulturgüterschutz», der unter anderen Dienstchefs des Kulturgüterschutzes aus verschiedenen Schweizer Städten angehören.

GIAN-WILLI VONESCH

Deren Ziel ist es, die einschlägigen Erfahrungen ihrer Mitglieder dem Bundesamt für Zivilschutz (BZS), den Kantonen und Gemeinden und namentlich den KGS-Verantwortlichen in mittleren und kleineren Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Von den verschiedenen, seit 1990 betreuten und realisierten Aufgaben und Projekten sei auf den 1991 veröffentlichten «Leitfaden für die Informationsarbeit im Kulturgüterschutz» (KGS) hingewiesen, der sich seither als nützliches und beliebtes Arbeitsinstrument erwiesen hat.
Nachdem das Bundesamt für Zivilschutz seit Juni 1992 ein «Handbuch des Kulturgüterschutzes» als wichtige Arbeitsgrundlage bereithält, kann hier die kürzlich erschienene, von der «Gruppe Kulturgüterschutz» erarbeitete «Musterdokumentation für den KGS-Verantwortlichen» angezeigt werden. Die in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Amt für Zivilschutz des Kantons Solothurn entstandene Sammlung enthält eine Vielzahl von Unterlagen und Beispielen aus der Praxis, die dem KGS-Verantwortlichen Handlungsanleitung bei der Lösung der Probleme in seiner Gemeinde sein können. Sie soll ihm helfen, eine seinen Bedürfnissen angepasste Dokumentation zusammenzustellen.

Die Musterdokumentation des Fachverbandes der Städte ist eine praxisbezogene Ergänzung zum BZS-Handbuch für den Kulturgüterschutz.

Übersichtliche Darstellung

Der Nutzen dieser Dokumentation besteht darin, dass sich der KGS-Verantwortliche leicht einen Überblick zu den verschiedenen Fragen und Problemen verschaffen kann, die sich ihm in seiner Gemeinde stellen. Die Erfahrungen der Arbeitsgruppe aus der Praxis werden so direkt weitergegeben, und es muss daher nicht alles neu erfunden werden.
Der Inhalt verzeichnet folgende Teile und Kapitel: Allgemeiner Teil mit Rechtsgrundlagen, Fachunterlagen KGS, Grundplanung des Zivilschutzes in unserer Gemeinde, KGS-Konzept in unserer Gemeinde, Weisungen für die Zivilschutzorganisation, das Zivilschutz-Aufgebot, Kulturgüter-Schutzräume, Unterstützung durch andere Dienste, Führung der Zivilschutzorganisation, Informationstätigkeit.
Der spezielle Teil «Fachdienstlage KGS» enthält: Inventar der KGS-Objekte in der Gemeinde, die einzelnen Objekte, Erstellen der Einsatzbereitschaft, Pendenzenliste.
Der dritte Teil enthält Checklisten und einen Anhang.
Die mit einer provisorischen Blockleimung versehene Dokumentation umfasst 120 Seiten und kann zum Preis von 20 Franken bezogen werden bei der Arbeitsgruppe KGS des SZSFVS, Zivilschutz der Stadt Luzern, Bleicherstrasse 41, 6000 Luzern, Telefon 041 21 85 22 (Frau Iten), Telefax 041 21 85 39.